



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Stellenbesetzungen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/3205

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (LOTTO Sachsen-Anhalt) fiel bereits häufiger mit personellen Verkettungen, die insbesondere die langjährige Geschäftsführerin Frau Maren Sieb betreffen, auf.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Mit seiner Vorbemerkung greift der Fragesteller Darstellungen der Presse in den Medien auf, die die Geschäftsführung der Gesellschaft schwer belasten. Keine der Behauptungen konnte durch verschiedene Prüfungen belegt werden.

1. Welche rechtlichen Pflichten gelten für LOTTO Sachsen-Anhalt bei Stellenausschreibungen?

Für die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gelten die gleichen arbeits- und zivilrechtlichen Vorschriften, wie in anderen gewerblichen Unternehmen auch.

2. Bestand im Jahr 2013 eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat hinsichtlich der Ausschreibungspraxis bei LOTTO Sachsen-Anhalt?

Es bestand in 2013 keine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat hinsichtlich Ausschreibungspraxis bei LOTTO Sachsen-Anhalt.

3. Zum 1. Oktober 2012 wurde Frau Maren Sieb als Geschäftsführerin bestellt.

3.1. Wie ist die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit bei LOTTO Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Kompetenz- und Aufgabenverteilung und der Anzahl der Mitarbeiter aktuell aufgebaut?

Die Abteilung „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat eine Abteilungsleiterin und eine Sachbearbeiterin.

3.2. Wie gestaltete sich die Organisationsstruktur der Öffentlichkeitsarbeit von LOTTO Sachsen-Anhalt vor dem 1. Oktober 2012?

Vor dem 1. Oktober 2012 hat die Pressearbeit eine freiberufliche Journalistin verantwortet.

3.3. Falls es zu Neuordnungen der Organisationsstruktur der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Kompetenz- und Aufgabenverteilung und des Mitarbeiterstabs seit der Bestellung Maren Siebs als Geschäftsführerin kam, wie wurde(n) die Entscheidung(en) im Einzelnen begründet?

Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollte gestärkt und ausgebaut werden. Aus diesem Grund sollte er entsprechend in die sonstige Struktur des Unternehmens als neue Abteilung eingeordnet werden. Der Aufsichtsrat war hierbei eingebunden.

4. Wie dem Wirtschaftsspiegel Sachsen-Anhalt (Ausgabe 2/2013) zu entnehmen ist, bekleidet Frau Astrid Wessler die Position „Leiter-Pressestelle“ und leitet seit dem 1. März 2013 die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von LOTTO Sachsen-Anhalt.

Wann, wo, in welcher Form (intern/extern) und für welchen Zeitraum wurde die Stelle „Leiter-Pressestelle“ bzw. die Stelle der aktuellen Pressesprecherin Frau Wessler ausgeschrieben? Bitte um detaillierte Angaben.

Es hat am 2. Januar 2013 eine innerbetriebliche Stellenausschreibung gegeben. Es sind keine Bewerbungen von Mitarbeitern aus dem Haus eingegangen.

Es gab eine Initiativbewerbung der freiberuflichen Journalistin, die die Aufgaben des Pressesprechers wahrgenommen hat, auf die innerbetriebliche Stellenausschreibung. Daneben gab es eine weitere Initiativbewerbung von Frau Wessler.

Mit beiden Kandidatinnen wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens Bewerbungsgespräche geführt. Nach dem Gespräch hat die freie Journalistin ihre Bewerbung zurückgezogen.

4.1. Falls keine externe Ausschreibung stattfand, wie wurde die spätere Pressesprecherin auf die Stelle aufmerksam und in welcher Form reichte sie ihre Bewerbungsunterlagen ein?

Im Rahmen der journalistischen Tätigkeit wurde die Betreffende lt. eigener Aussage auf die innerbetriebliche Ausschreibung aufmerksam. Sie bewarb sich schriftlich.

4.2. Lagen interne Bewerbungen für die Stelle „Leiter-Pressestelle“ vor?

Für die Stelle lagen keine internen Bewerbungen vor.

4.3. In welchen Punkten unterschied sich das Anforderungsprofil für die Stelle „Leiter-Pressestelle“ von dem Anforderungsprofil der bisherigen Position des Pressesprechers?

Diese Stelle wurde neu geschaffen. Aufgaben sind die Koordinierung der öffentlichen Präsenz in den sozialen Medien, in der Terrestrik und in Veranstaltungskonzepten sowie Pressearbeit der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.

4.4. Wie viele Bewerbungen gingen schriftlich ein und wie viele Bewerber wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

5. Wie viele Anstellungen von Personen, die vorher bei Radio SAW tätig waren, erfolgten bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt seit 2012?

In einem sozialversicherungspflichtig abhängigen Arbeitsverhältnis: eine Person.

6. Wann, wo, in welcher Form (intern/extern) und für welchen Zeitraum wurde die „Social Media“-Stelle, die Herr F.* ausübte, ausgeschrieben? Wie viele Bewerber gab es?

Herr F. war freiberuflich in einem Auftragsverhältnis für die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt tätig. Er bekleidete keine Stelle sondern begleitete lediglich ein Auftragsprojekt.

6.1. Hat die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt an die isa_i_motion GmbH Zahlungen getätigt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe, Zeitpunkt und Grund der Zahlungen.

Es wurden keine derartigen Zahlungen getätigt.

7. Ist es korrekt, dass im Juli 2013 der langjährige Leiter der Abteilung Einkauf/Organisation freigestellt und die Position anschließend mit der Ehefrau des Herrn S.* neu besetzt wurde?

Der damalige Leiter der Abteilung Verwaltung, welche auch für die Bereiche Einkauf und Organisation zuständig ist, hat im Jahr 2013 sein 65. Lebensjahr vollendet. Das Arbeitsverhältnis ist über das 65. Lebensjahr hinaus vertraglich um ein Jahr verlängert worden.

Im Verlängerungszeitraum 2013 gab es zwischen der neuen Geschäftsführung und dem damaligen Abteilungsleiter Verwaltung Differenzen, die das Vertrauensverhältnis zur Geschäftsführung zerstört haben. Im gegenseitigen Einvernehmen ist der Abteilungsleiter bis zum Ende des noch laufenden Arbeitsverhältnisses freigestellt worden.

Die Stelle wurde im Ergebnis eines ordentlichen Bewerbungsverfahrens mit der Ehefrau des Herrn S. besetzt.

7.1. Wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben? Falls ja, wann, wo, in welcher Form (intern/extern) und für welchen Zeitraum wurde die Stelle ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen gingen schriftlich ein und wie viele Bewerber wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen?

Die Stelle wurde unbefristet am 9. September 2013 innerbetrieblich ausgeschrieben. Die Ehefrau des Herrn S. hat sich beworben und diese Stelle erhalten.

Sie war die einzige Bewerberin.

7.2. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Ehefrau des Herrn S. bis zu diesem Zeitpunkt die Revision, also das interne Überwachungsorgan von Lotto, leitete?

Siehe 7.3

7.3. Sieht die Landesregierung mit der Besetzung von Stellen durch Ehepartner der Geschäftsführer der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt einen Interessenkonflikt? Falls nein, bitte begründen.

Die Tätigkeit der Ehefrau des Herrn S. in der Stabsstelle Revision war nicht wünschenswert. Dies ist mit der Kontrollfunktion der Revision nicht zu vereinbaren. Aus diesem Grund sollte die Ehefrau auf einer anderen Stelle im Unternehmen eingesetzt werden. Dies ist mit ihrem anderweitigen Einsatz als Abteilungsleiterin Verwaltung auch geschehen.

Da die Revision die Geschäftsführer im Unternehmen bei der Wahrnehmung der Überwachung des Unternehmens unterstützen soll, war die Aufgabewahrnehmung durch die Ehefrau des Herrn S. für einen Übergangszeitraum vertretbar. Zudem wurde die Stabsstelle im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführerin unterstellt.

Die Überwachung der Geschäftsführung selbst, war jederzeit durch den Aufsichtsrat und die sonstigen Kontrollmechanismen des Unternehmens gewährleistet.